

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee",

Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gem. § 6 a Abs. 1 BauGB

Die zusammenfassende Erklärung, die der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee" beigefügt wird, beinhaltet eine Darstellung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bauleitplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden alternativen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

1.1. Umweltprüfung und Umweltbericht

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurden im Rahmen der Umweltprüfung zum Planverfahren des 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee" die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse sowie die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind im Umweltbericht dargestellt.

1.2. Untersuchungsrahmen

Die Ermittlung der einzelnen Umweltbelange erfolgte im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB von Oktober 2017 bis Dezember 2017. Die Ergebnisse sind in der Scoping Tabelle vom 15.02.2018 dokumentiert. Die dort zusammengefassten Ergebnisse zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad wurden vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 15.03.2018 zur Kenntnis genommen.

Ergänzend zu bereits vorliegenden Untersuchungen, wie insbesondere

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
- Lärmaktionsplan 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm Stand: 16.1.2013
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt inkl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne / Flurabstandspläne Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007

wurde ein

- Landschaftspflegerischer Begleitplan zur geplanten P+R-Anlage Meeschensee = 13. FNP-Änderung, Stadt Norderstedt

Stand: 12.02.2018

in Auftrag gegeben.

1.3. Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen der Planung

Schutzgut Mensch

Lärm: Durch die P+R-Anlage werden zusätzliche Lärmeinträge durch Straßenverkehr entstehen.

Erholung: Von dem Vorhaben sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Erholungseignung für die Allgemeinheit zu erwarten.

Schutzgut Tiere

Die Waldrodung ist im Zeitraum vom 1.12. bis Ende Februar des Folgejahres zur Vermeidung von Tötungen streng geschützter Fledermäuse und besonders geschützter europäischer Brutvogelarten durchzuführen. Somit werden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vermieden, so dass keine artenschutzrechtlichen Ausnahmen erforderlich sind.

Schutzgut Pflanzen

Von dem Vorhaben sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen zu erwarten. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Umsetzung des erforderlichen Kompensationsbedarfes für die Eingriffe in das Schutzgut Pflanzen im Bauantragsverfahren der P+R-Anlage erfolgen wird.

Biologische Vielfalt

Da von dem Vorhaben bei Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen ausgehen werden, sind Auswirkungen auf die biologische Vielfalt ebenfalls nicht zu erwarten.

Schutzgut Boden

Bodenfunktion/Flächenverbrauch: Von dem Vorhaben sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Umsetzung des erforderlichen Kompensationsbedarfes für die Eingriffe in das Schutzgut Boden durch die endgültige Zuordnung im Bauantragsverfahren der P+R-Anlage erfolgen wird.

Altlasten: Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser/ Grundwasser

Durch die zusätzliche Bebauung wird die Grundwasserneubildung verringert. Die Versickerung von Niederschlagswasser gleicht den Flächenverlust diesbezüglich aus.

Schutzgut Luft

Es sind keine erheblichen negativen Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Luft zu erwarten.

Schutzgut Klima

Stadtklima: Aufgrund der bioklimatischen Bedeutung der Fläche, ihrer Lage und der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind aus dem Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Stadtklima zu erwarten.

Klimaschutz: Durch die umfassende Ersatzpflanzung ist mit keinen negativen Folgen für das Klima zu rechnen. Zudem ist das Ziel „Umstieg auf den ÖPNV“ mit einer ebenfalls positiven Klimaschutzwirkung verbunden, sofern das Angebot nicht zu zusätzlichen Verkehrsbewegungen führt, die andernfalls unterbleiben würden.

Die Schwere der Auswirkungen des Vorhabens auf das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima geht insgesamt nicht über diejenige auf die einzelnen Schutzgüter hinaus. Erhebliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Wirkungsgefüge im Plangebiet sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Landschaft

Von dem Vorhaben sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Umsetzung des erforderlichen Kompensationsbedarfes für die Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild im Bauantragsverfahren der P+R-Anlage erfolgen wird.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Das Vorhaben beansprucht eine Fläche von 5.300 qm, auf der Wald zu beseitigen ist. Der Waldersatz erfolgt im Verhältnis 1 : 3 auf 15.900 qm in Henstedt Wohld. Weitere Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar, dass die Auswirkungen auf Wechselbeziehungen eine gegenüber der Einzelbetrachtung der Schutzgüter erhöhte Bedeutung aufweisen. Auch ist eine Verstärkung der Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen nicht zu erwarten.

Erhebliche negative Auswirkungen der Durchführung des Vorhabens werden derzeit nicht erwartet, Monitoringmaßnahmen sind daher nicht vorgesehen.

Im nachfolgenden Bauantragsverfahren der P+R-Anlage wird die Umsetzung der erforderlichen Kompensationsbedarfe durch die endgültige Zuordnung auf dem Ökokonto „Siebenstücken“ (nördlich des BAB-Zubringers) der Gemeinde Henstedt-Ulzburg erfolgen. Der Waldersatz wird in Henstedt Wohld auf dem Flurstück 19 der Flur 8 im Rahmen des dort geplanten Klimawaldes erbracht. Eine Anerkennung durch die Forstbehörde und eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde über die überlagernde Compensation auch des naturschutzrechtlich relevanten Waldausgleichs sind bereits erfolgt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (inklusive Abwägungsergebnis)

2.1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden inklusive Abwägungsergebnis

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat in Form einer Veranstaltung am 06.11.2017 mit anschließendem Planaushang vom 07.11.2017 bis 06.12.2017 stattgefunden. Parallel wurden die Behörden gehört.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden folgende Anregungen abgegeben:

Im Zuge der Offenlage sind keine Stellungnahmen eingegangen. Auch während der Informationsveranstaltung wurden keine Einwendungen geäußert.

Von Seiten der Behörden wurden folgende wesentliche Anregungen vorgebracht:

Im Zuge der Behördenbeteiligung gingen 15 Stellungnahmen ein. U.a. haben Leitungsträger auf das Vorhandensein ihrer Leitungen hingewiesen. Die eingegangenen Stellungnahmen werden berücksichtigt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat über die Behandlung der eingegangenen Anregungen Privater und der Behörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 15.03.2018 beschlossen.

2.2. Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden inklusive Abwägungsergebnis

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Pläne hingen zu Jedermanns Einsicht vom 18.06.2018 bis 01.08.2018 im Rathaus aus und waren zusätzlich im Internet unter www.norderstedt.de/bebauungsplan sowie über den Digitalen Atlas Nord als Landesportal von Schleswig-Holstein einsehbar.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen folgende Stellungnahmen ein:

Es sind keine Stellungnahmen von Privaten eingegangen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gingen folgende Stellungnahmen ein:

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gingen u.a. folgende Stellungnahmen ein:

Die GlobalConnect Netz GmbH informierte in ihrer Stellungnahme über das Vorhandensein von Leitungen.

Die Stellungnahme wurde berücksichtigt und die Leitungspläne, Protokolle und Hinweise werden an den Bauherren weitergeleitet.

Die Landeseisenbahnverwaltung führt aus, dass Belange des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein berührt sind. Sie erhebt keine grundlegenden Bedenken, führt jedoch einige Hinweise an, die es zu berücksichtigen gilt.

Die Stellungnahme wurde berücksichtigt und an den Bauherren weitergeleitet. Die aufgeführten Hinweise werden im nachfolgenden Genehmigungsverfahren berücksichtigt.

Die Entscheidung über das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen Privater und der Behörden hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2018 beschlossen.

Die Stadtvertretung hat am 18.09.2018 den abschließenden Beschluss gefasst.

3. Abwägung anderer Planalternativen

Die prinzipiell bestehenden Möglichkeiten der Vermeidbarkeit von Eingriffen wurden im Zuge der Bearbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplanes geprüft. Sie betreffen zunächst den Standort der P+R-Anlage. Eine enge Standortbindung ergibt sich durch den Haltepunkt der AKN und die möglichst geringe Entfernung zu den Parkplätzen, was für die Akzeptanz des „Umsteigens“ von erheblicher Bedeutung ist. Als Alternative zum geplanten Standort kämen die Flächen östlich der Bahnstrecke in Frage. Die nördliche Teilfläche ist ebenfalls waldbestanden und daher nicht mit geringeren Eingriffen verbunden. Die Fläche südlich Elfenhagen ist zwar aufgrund ihrer Ackernutzung weitaus besser geeignet, ist aber nicht verfügbar. Die Fläche westlich der Bahn/südlich Elfenhagen scheidet wegen ihres ungünstigen Flächenzuschnitts und des bestehenden Restaurantbetriebs aus. Für den gewählten Standort spricht neben der eigentumsrechtlichen Verfügbarkeit auch die Möglichkeit, die geplanten Parkplätze an die vorhandene Anlage anzubinden.

Innerhalb der P+R-Anlage wurden insbesondere verschiedene (innere) Erschließungsmöglichkeiten und Anordnungen der Stellplätze geprüft, um die beanspruchte Fläche und damit den Eingriff in den Waldbestand so gering wie möglich zu halten.

Norderstedt, den 08.10.2018

Im Auftrag

Gez.
Rimka
(Fachbereichsleiterin / Amtsleiterin)

(D.S.)